



PLANZEICHENERKLÄRUNG

lt. BBauG vom 06.07.1979 und BauNVO vom 15.09.1977

	GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43	
	GELTUNGSBEREICH DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43	
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BauNVO
0,15 (0,25)	GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 16 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
	OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG §§ 22 und 23 BauNVO
	BAUGRENZE	
	FIRSTRICHTUNG EINFAHRTBEREICH DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	HÖHENLINIEN	
	SICHTDREIECKE	
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND	gemäß § 29 Abs. 1 Str WG

TEIL B - TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 gelten auch für diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I.S. 949) [bei baugestalterischen Festsetzungen zusätzlich § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 260) i.V. m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 249)] wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.11.1983 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 43 (v.A.) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.04.1983

Toll. Strand, den 22. Dez. 1983

 Bürgermeister

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist ~~in der~~ Zeit von Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Toll. Strand, den 22. Dez. 1983

 Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 43 gem. § 13 BBauG wurde am 24.11.1983 von der Gemeindevertr. als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.11.1983 gebilligt.

Toll. Strand, den 22. Dez. 1983

 Bürgermeister

Das Inkrafttreten der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 15.03.84 in der Tageszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Verlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 16.03.84 rechtsverbindlich geworden.

Toll. Strand, den 17.03.84

 Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43

FÜR DAS FLURSTÜCK 212 / 17 ECKE HAVENER ALLEE / FRIEDRICH-BEBENSEE-STRASSE